

Datenschutzvertrag zur Ausübung der Datenvernichtung

Abgeschlossen zwischen

ELREC AG

Recycling

Brühlgasse 8

9492 Eschen

Nachfolgend «Auftragsverarbeiter» genannt.

Nachfolgend «Auftraggeber»

1 Vertragsinhalt und Zweck

1.1 Vertragsinhalt

Der Auftragsverarbeiter wird durch den Auftraggeber mit der Vernichtung und Entsorgung von Datenträgern sowie von Geschäftsunterlagen in Papierform gemäss DIN 66399 beauftragt.

1.2 DSGVO Bestimmungen

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die im Folgenden beschriebenen Datenverarbeitungen im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO im Auftrag des Auftraggebers zu erbringen. Für die Zwecke dieses Vertrages gelten die Begriffsbestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679).

2 Vertragsdauer / Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für die gesamte Dauer der aufrechten Vertragsbeziehung zur Erbringung der Tätigkeit. Eine Kündigung kann gegenseitig mit einer Frist von 3 Monaten erfolgen.

3 Ort der Durchführung der Auftragsverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschliesslich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt sowie an unserem Standort in Trimmis (Schweiz). Die Bestimmungen zum Datenschutzniveau des Art. 45 DSGVO werden eingehalten.

4 Rechte und Pflichten

4.1 Herausgabe von Daten

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten im Rahmen dokumentierter Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er den Auftraggeber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen.

4.2 Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Mitarbeitenden vor der Aufnahme der Tätigkeit schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Tätigkeit bzw. nach Ausscheiden der mit der Datenverarbeitung betrauten Personen beim Auftragsverarbeiter aufrecht. Er verpflichtet sich der Verschwiegenheitspflicht im Hinblick auf Datensicherheit und Vertraulichkeit.

4.3 Weisungen

Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

4.4 Zweckentfremdung

Der Auftragsverarbeiter verwendet die überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Die gewonnenen Rohstoffe aus der Verarbeitung werden einem fachgerechten Recycling zugeführt.

4.5 Informationspflicht bei Verstoss

Der Auftragsverarbeiter ist bei einem Verstoss dieser Vereinbarung verpflichtet, den Auftraggeber sofort darüber zu informieren sowie sich mit ihm hinsichtlich des weiteren Vorgehens betreffend die erforderlichen Massnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minimierung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen abzustimmen.

4.6 Auftragsweitergabe an Dritte

Der Auftragsverarbeiter ist nicht befugt, einen Unterauftragsverarbeiter ausserhalb der Unternehmensgruppe zu beauftragen.

4.7 Recht auf Kontrolle

Der Auftraggeber hat das Recht Kontrollen durchzuführen und gemäss DIN 66399 bei der Vernichtung anwesend zu sein wie auch das Endprodukt zu begutachten. Eine Kontrolle wird vom Auftraggeber mit angemessener Frist angemeldet.

4.8 Datenschutzbeauftragter und Befugnis

Ansprechpartner für Datenschutzfragen beim Auftragsverarbeiter ernennen wir folgende Personen: Manuel Elkuch und Dietmar Sinz. Die genannten Personen sind berechtigt Verträge mit den Auftraggeber abzuschliessen.

5 Technische und organisatorische Massnahmen

Der Auftragsverarbeiter ergreift zur Gewährleistung der Sicherheit nach Art. 32 DSGVO und DIN 66399 Schutzklasse 2 oder 3 alle erforderlichen Massnahmen.

Die folgenden Massnahmen sind in Bezug auf DSGVO (Art. 32 Abs. 1 lit. B) zu nennen:

5.1 Zutritt

Kein unbefugter Zutritt zu Sicherheitsbehälter und Sicherheitszonen „C“ an allen Standorten des Auftragsbearbeiters. Die Ausübung der Vernichtungstätigkeit bedingt eine interne Ausbildung und Berechtigung.

5.2 Protokollierung

Jede Vernichtungstätigkeit wird vollumfänglich protokolliert und mit Unterschrift signiert.

5.3 Auftragsausführung

Aufträge werden zwingend am selben Arbeitstag ausgeführt. Alle technisch und organisatorischen Massnahmen die nötig sind, werden durch die Zertifizierung DIN 66399 kontrolliert.

6 Schlussbestimmungen

- a) Ein detaillierter Leistungsüberblick der Vernichtungsstufen ist den AGB der ELREC AG zu entnehmen. Es gelten unsere aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen, einsehbar unter <https://elrec.net>
- b) Auf die Haftung wird in Art. 82 DSGVO verwiesen.
- c) Preise und Konditionen richten sich nach unsern AGB sowie der aktuellen Preisliste.
- d) Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- e) Eine ausserordentliche Öffnung von Sicherheitsbehältern ist ausschliesslich durch einen schriftlichen Auftrag möglich.
- f) Behälter und Hilfsmittel die dem Auftraggeber zur Benutzung übergeben werden, bleiben im Besitz der Auftragsverarbeiter.
- g) Für Daten die irrtümlich zur Vernichtung übergeben werden, übernimmt der Auftragsverarbeiter keine Haftung.
- h) Preisänderungen werden mindestens 60 Tage vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.
- i) Dieser Vertrag gilt gleichermassen wenn abgeschlossen durch unsern Standort Schweiz: ELREC AG, Alte Vazerstrasse 10, 7203 Trimmis mit Gerichtsstand Chur.
- j) Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Vaduz / Chur.

ELREC AG

Kunde

Ort, Datum

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Rechtsgültige Unterschrift